

Andritz AG
ISIN AT0000730007

**Bericht des Vorstands und Aufsichtsrats über die Einräumung von
Aktienoptionen an leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands**

Es ist beabsichtigt, der 101. ordentlichen Hauptversammlung am 27. März 2008 das nachstehende

Aktienoptionsprogramm 2008

zur Beschlussfassung vorzulegen:

1. Zielsetzung und Grundsätze des Plans

Zielsetzung des Programms ist es, die Höhe der variablen Entlohnung direkt an die Ergebnis- und Kursentwicklung des Unternehmens zu binden. Damit wird auch der im österreichischen Corporate Governance Kodex vorgeschlagenen Empfehlung, dass „ein Stock Option Plan auf vorher festgelegte Vergleichsparameter, wie z.B. die Wertentwicklung von Aktienindices, Kursziele oder geeignete Benchmarks, zu beziehen ist“ (Regel 28), entsprochen. Das Management von Andritz soll sich dadurch auch stärker an den Zielen der Aktionäre der Gesellschaft orientieren und auch am erreichten Erfolg partizipieren.

2. Anzahl und Aufteilung der zu gewährenden Aktienoptionen; Dauer des Plans

Es sollen rund 50-70 leitende Angestellte der Andritz-Gruppe sowie die Mitglieder des Vorstands in das Aktienoptionsprogramm einbezogen werden. Die Anzahl der je berechtigter Führungskraft gewährten Optionen kann je nach Verantwortungsbereich 6.000, 10.000 oder 20.000, für Mitglieder des Vorstands 40.000 und für den Vorsitzenden des Vorstands 50.000 betragen. Die Optionen sollen aus von der Gesellschaft rückerworbenen eigenen Aktien bedient werden. Insgesamt können maximal 1.200.000 Aktienoptionen begeben werden.

Die Ausübung des Aktienoptionsprogramms soll am 1. Mai 2010 beginnen und am 30. April 2012 enden. Derzeit sind 907.000 Aktienoptionen für 64 Führungskräfte begeben.

3. Ausübungsbedingungen

3.1 Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug einer Aktie.

3.2 Um eine Aktienoption ausüben zu können, muss der Berechtigte vom 1.5.2008 bis zur etwaigen Ausübung der Optionen (nur nach Erfüllung der unter 3.4. beschriebenen Ausübungsbedingungen) ununterbrochen in einem aktiven Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einer zum Andritz-Konzern gehörenden Gesellschaft gestanden haben, wobei von diesen Erfordernissen im Einzelfall aus wichtigen Gründen abgesehen werden kann. Weitere Voraussetzung ist ein Eigeninvestment in Andritz-Aktien von zumindest EUR 20.000 für leitende Angestellte und EUR 40.000 für Mitglieder des Vorstands, das spätestens zum Zeitpunkt der Zuteilung der Optionen am 1.6.2008 erbracht werden muss.

Berechtigte Personen, die aufgrund der Teilnahme am laufenden Aktienoptionsprogramm bereits ein Eigeninvestment geleistet haben, können dieses Eigeninvestment für das neue Beteiligungsprogramm verwenden. Aktien, welche in Stiftungen gehalten werden, bei denen berechtigte Personen Stifter und Begünstigter sind, können auch als Eigeninvestment herangezogen werden. Personen, die bisher noch nicht am Beteiligungsprogramm teilgenommen haben, müssen bis spätestens 1.6.2008 ihr Eigeninvestment nachweisen.

3.3 Der Ausübungspreis für die Aktienoptionen (im Folgenden „der **Ausübungspreis**“) ist der ungewichtete Durchschnitt der Börsenschlusskurse der Andritz-Aktie während der vier auf die 101. ordentliche Hauptversammlung vom 27. März 2008 folgenden Kalenderwochen.

3.4. Es können insgesamt höchstens so viele Aktien bezogen werden, wie Optionen begeben wurden.

Die Optionen können in der Zeit vom 1. Mai 2010 bis 30. April 2012 (= Ausübungszeitraum) ausgeübt werden und nur dann, wenn

- der ungewichtete Schlusskurs der Andritz-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinander folgenden Handelstagen im Zeitraum vom 1. Mai 2010 bis 30. April 2011 mindestens 15% über dem in 3.3. ermittelten Ausübungspreis liegt und
- der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahres 2009 oder der Gewinn je Aktie des Geschäftsjahres 2010 (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) mindestens 15% über dem Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahres 2007 liegt,

oder wenn

- der ungewichtete Schlusskurs der Andritz-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinander folgenden Handelstagen im Zeitraum vom 1. Mai 2011 bis 30. April 2012 mindestens 20% über dem unter Punkt 3.3. ermittelten Ausübungspreis liegt und
- der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahres 2010 oder der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahres 2011 mindestens 20% über dem Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahres 2007 liegt.

Im Falle der Erfüllung der Ausübungsbedingungen können 50% der Optionen sofort, 25% der Optionen nach drei Monaten und die restlichen 25% nach weiteren drei Monaten bezogen werden.

3.5 Aktienoptionen können nur durch schriftliche Erklärung an die Gesellschaft ausgeübt werden.

4. Allgemeines

4.1 Die Aktienoptionen sind nicht übertragbar.

4.2 Die in Ausübung der Aktienoptionen bezogenen Aktien unterliegen keiner
Behaltefrist.

Graz, im März 2008

Der Vorstand.....Der Aufsichtsrat